



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 19.10.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Berichte zu den Ergebnissen der
Veranstaltungen zur Kinder- und
Jugendbeteiligung 2022**

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Nachdem seitens des Gremiums keine Einwände zur Tagesordnung vorgebracht werden, eröffnet er die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) berichten zwei **Mitarbeiter** des Fachbereichs Bildung und Familie zu den Ergebnissen der Veranstaltungen zur Kinder und Jugendbeteiligung 2022 und beantworten Rückfragen des Gremiums.

Den Lob für den Bericht und die Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit sowie ihre Wertschätzung übermitteln im Namen ihrer Fraktionen die Stadträte **Prof. Vierling, Herrmann, Weiss, Maier, Müller, Kainz** und **Dogan**.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Preisanpassung des VVS ab 01.01.2023 (StadtTicket 1 Person: bisher 3,00 Euro, zukünftig 3,50 Euro; StadtTicket Gruppe bisher 6,00 Euro, zukünftig 7,00 Euro; Preise vorbehaltlich VVS-Gremienbeschlüsse am 12.10.2022) zur Kenntnis, beschließt eine Fortführung des StadtTicket zu diesen geänderten Konditionen und stellt die notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023 ff. zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Eisele
- Stadtrat Klotz
- Stadträtin Dr. Klünder
- Stadtrat Sorg
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 13.10.2022 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Auf Rückfrage von Stadtrat **Dogan** und einer Wortmeldung von Stadtrat **Prof. von Stackelberg**, der seinen Unmut darüber ausdrückt, dass den Kommunen durch das Vorgehen des Verkehrs-Tarifverbands Stuttgart (VVS) der Gestaltungsspielraum genommen werde, teilt BM **Manni** mit, Ludwigsburg habe zum einen quasi das 3-Euro-Ticket erfunden, und zum anderen habe Ludwigsburg im vergangenen Jahr alle 50 Kommunen vor einer Preiserhöhung bewahrt. Der VVS sei im vergangenen Jahr mitgegangen und habe auf eine Preiserhöhung verzichtet, allerdings könne der Ludwigsburger Gemeinderat nicht über die Preisgestaltung des VVS entscheiden. Letztes Jahr habe der VVS noch Rücksicht genommen, ab 2023 stehe nun eine Tarifierhöhung an. Dies sei angekündigt gewesen. Deutlich habe man im Ausschuss dem VVS mitgegeben, dass man in Zukunft so bald keine Preiserhöhung mehr wolle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 321/22 Beschluss fassen.

Beschluss:

Den überarbeiteten Gestaltungsrichtlinien für die Innenstadt (siehe Anlage 3) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Eisele
- Stadtrat Klotz
- Stadträtin Dr. Klünder
- Stadtrat Sorg
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 11.10.2022 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen seien eine Reihe von Ausnahmen eingeführt worden, teilt Stadtrat **Müller** mit. Er erkundigt sich, ob diese Ausnahmen, wie z.B. die Erweiterung der Gastronomiefläche „wieder eingefangen“ worden seien.

Allgemein könne man sagen, dass Regelungen, die sich in der Corona-Pandemie bewährt haben, man beibehalten habe, teilt OBM **Dr. Knecht** mit. So halte man die Vergrößerung der Außengastronomie teilweise für möglich, wenn Sichtachsen nicht betroffen seien. Der **Wirtschaftsförderer** ergänzt, für die während der Corona-Zeit zusätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellten Flächen, müsse nun aber bezahlt werden. Was die Ausweitung der Gastronomie anbetreffe, werde man sich den Marktplatz und die Eberhardstraße aber nochmals genau ansehen.

Stadträtin **Kainz** erkundigt sich, ob der Innenausschuss miteinbezogen worden sei.

OBM **Dr. Knecht** und der **Wirtschaftsförderer** erläutern, sowohl der Beirat Innenstadt-Offensive, wie auch der Ludwigsburger Innenstadt Verein LUIS e.V. seien umfangreich beteiligt worden. Die vorliegende Fassung finde von den Interessensvertretern Zuspruch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM über die Vorlage Nr. 278/22 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die bestehende „Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen im Neubau“ (Vorl.Nr. 221/20) für das Ludwigsburger Stadtgebiet wird aufgehoben. Grundsätzlich gilt ab sofort die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) des Landes Baden-Württemberg.
2. Überall dort, wo die Stadt Ludwigsburg die Möglichkeit hat, auf die Bebauung Einfluss zu nehmen (beispielsweise bei Grundstücksverkäufen, städtebaulichen Verträgen oder Bebauungsplänen) soll darauf hingewirkt werden, den Mindeststandard aus der Verordnung des Landes zur Installation von PV-Anlagen in Kombination mit vorgeschriebenem Gründach - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit und der technischen Realisierbarkeit - um mindestens 10 % zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Eisele
- Stadtrat Klotz
- Stadträtin Dr. Klünder
- Stadtrat Sorg
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 265/22. BMin **Schwarz** erläutert die Vorlage und berichtet über die Vorberatung im Bauausschuss am 21.09.2022. Sie weist darauf hin, dass Förderanträge bei der Stadtverwaltung gestellt werden können, der städtische Fördertopf für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen sei gefüllt.

Stadtrat **Braumann** wünscht getrennte Abstimmung.

Anschließend lässt OBM **Dr. Knecht** getrennt nach Ziffern 1 und 2 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Förderung der prognostizierten Mehrkosten für die Bauinvestitionsmaßnahme Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung am Standort der Kirchengemeinde St. Paulus wird zugestimmt. Die förderfähigen Baukostensteigerungen werden mit 85% bezuschusst. Die Kirchengemeinde St. Paulus erhält zusätzliche städtische Fördermittel in Höhe von maximal 774.000 EUR.
2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 aufgenommen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2023 ff.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Eisele
- Stadtrat Klotz
- Stadträtin Dr. Klünder
- Stadtrat Sorg
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** verweist auf die Vorlage Nr. 355/22. In ausführlicher Form erläutert sie die Vorlage und den Sachverhalt, den bisherigen Beratungsverlauf, sowie die bisher erfolgten Beschlüsse. Im Rahmen der anschließenden Aussprache beantwortet Sie gemeinsam mit dem Gemeindepfarrer als kirchlichem Vertreter Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Aus der Nummer kommen man nicht mehr raus, man wolle den Kooperationspartner nicht im Regen stehen lassen, so Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**. Ihrer Fraktion stimme zu.

Dass die Mehrausgabe auch bei einem Projekt in städtischer Trägerschaft unvermeidbar gewesen wäre, gibt Stadtrat **Meyer** zu bedenken. Man wolle eine Trägervielfalt. Der Bedarf an Kita-Plätzen sei extrem hoch. Die Baukostensteigerungen und damit auch die Mehrausgaben der Stadt seien massiv. Gut sei, dass bereits frühzeitig informiert wurde und Einsparmaßnahmen gefunden werden konnten. Die Partnerschaft mit dem kirchlichen Träger sei ein hohes Gut. Man wolle weiterhin gut zusammenarbeiten. Der Träger benötige vor Abschluss der Baumaßnahme eine verbindliche Zusage,

um weitere Beauftragungen durchführen zu können. Seine Fraktion könne als „endgültigem Deckel“ den anteiligen Mehrkosten zustimmen.

Seine Fraktion tue sich schwer, der Vorlage zuzustimmen, so Stadtrat **Weiss**. Man sei für Kindergartenplätze, wolle aber keinen Präzedenzfall schaffen. Man könne nicht zustimmen, wolle aber auch nicht ablehnen, daher werde sich seine Fraktion heute mehrheitlich enthalten.

Zähneknirschend stimme seine Fraktion zu, so Stadtrat **Prof. von Stackelberg**. Von den Verhandlungen mit der Kirche habe man sich mehr erwartet, andererseits benötige man die Kitaplätze. Zu der 85 % Bezuschussung stehe man. Die Förderung wolle man nicht gefährden. Er spricht sich dafür aus, dass der Zuschuss damit gedeckelt sei. Weitere Verzögerungen wolle man nicht. Schön wäre es, wenn der städtische Zuschuss nicht zu 100 % abgerufen werden würde, teilt Stadtrat Prof. von Stackelberg abschließend mit.

Stadtrat **Heer** erklärt, er unterstütze ebenfalls die Vielfalt an Trägern. Er plädiert dafür, aus vorliegendem Fall Konsequenzen zu ziehen und Kostensteigerungen künftig nicht mehr zu bezahlen. Im vorliegenden Fall stimme man zu.

„Zähneknirschende“ Zustimmung signalisieren auch Stadtrat **Müller** und Stadträtin **Kainz**. Insgesamt werde es Baukostensteigerungen bei allen Projekten auch im Jahr 2023 geben, so Stadträtin Kainz.

Stadtrat **Link** zweifelt die Höhe der Mehrkosten an. Die vorgestellte Höhe der Kostensteigerung halte er im Vergleich zur Ausschreibung für nicht realistisch.

EBMin **Schmetz** und der kirchliche Vertreter erläutern die Ausschreibungsergebnisse und Baupreissteigerungen.

Stadtrat **Herrmann** teilt mit, die Baupreissteigerung sei auf keine spezielle Maßnahme zurückzuführen, sondern sei Ausfluss der allgemeinen Baupreissteigerungen. Man solle froh sein, dass die Kirche die Kita baue, sonst müsste es die Stadt machen. So bezahle man für diese Pflichtaufgabe „nur“ 85 %.

Nach erfolgter Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 355/22 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Fuchshofschule“ Nr. 045_05_00 vom 16.09.2022 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.
- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Fuchshofschule“ Nr. 045_05_00 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Eisele
- Stadtrat Klotz
- Stadträtin Dr. Klünder
- Stadtrat Sorg
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 06.10.2022 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 324/22 Beschluss fassen.

